

**Bayerische SPD-Landesgruppe
Pressestelle**

**Gute-Arbeit-Newsletter Nr. 9
22. September 2008**

1. BayernSPD: Konferenz für Arbeitnehmer/innen in München

Rund 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kamen am 11. September zur Veranstaltung der BayernSPD in den Münchner Löwenbräukeller. Sie stand unter dem Motto „Bayern, aber gerechter. Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“. Ein Schwerpunkt der Konferenz war die Durchsetzung von Mindestlöhnen. Dafür kämpft die SPD auf Bundesebene, in Bayern will die BayernSPD mit dem DGB gemeinsam die Einführung von Mindestlöhnen durchsetzen, die die Bayerische Verfassung vorsieht (Art. 169, Abs.1). 40.000 Unterschriften für das Mindestlohn-Volksbegehren überreichte der SPD-Spitzenkandidat Franz Maget an den DGB-Vorsitzenden Fritz Schösser.

In Bayern arbeiten viele Frauen zu Armutslöhnen. Der Frauenanteil bei den Einkommen unter 1000 Euro liegt hier bei 75 Prozent. Das war unter anderem Thema der abschließenden Podiumsdiskussion, in der es um die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und um die 42-Stunden-Woche im Öffentlichen Dienst ging. "Die Einführung des Mindestlohns ist ein Akt der Gleichstellung", forderten die ASF-Frauen.

Weiter Infos unter

<http://frauen-fordern-mindestlohn.de/index.html>

2. Entlastung für die Fahrt zur Arbeit: BayernSPD für bayerisches Pendlergeld

Die BayernSPD setzt sich für die Schaffung eines Pendlergeldes ein, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern schnell und gezielt bei den hohen Fahrtkosten zur Arbeit entlasten soll. Das Pendlergeld soll sozial gerecht nach Einkommenshöhe gestaffelt gezahlt werden, so der Vorschlag. Die CSU, die die Pendlerpauschale erst zu Grabe getragen hat und sie vor der Landtagswahl plötzlich zum Leben erwecken wollte, ist dagegen. Sie heuchelt weiterhin, dass sie für die Entfernungspauschale ab dem 1. Kilometer kämpft. Das hätte sie längst beweisen können, in dem sie den Vorschlag der BayernSPD aufgegriffen und ein Landespendlergeld eingeführt hätte.

(Gesetzentwurf siehe Anhang)

3. Mindestlohn – Union schießt immer wieder quer

Die gesetzliche Regelung für die Durchsetzung von Mindestlöhnen entwickelt sich weiter - trotz vieler Querschüsse aus der Union. Im Juli hat das Bundeskabinett die beiden Gesetzentwürfe von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz und zum Mindestarbeitsbedingengesetz beschlossen. Am 19. September wurden die beiden Gesetzentwürfe im Bundesrat, ab Oktober werden sie

im Deutschen Bundestag verhandelt. Bis Jahresende sollen die beiden Mindestlohn-Gesetze beschlossen sein.

Vergangene Woche gab es weitere Querschläger aus der Union: Der Baden-Württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) kündigte an: "Ich will so wenig Mindestlohn in so wenig Branchen wie möglich." Er liefert die Begleitmusik zu Arbeitgeber-Präsident Dieter Hundt, der den Mindestlohn als „Ermächtigung zur staatlichen Lohnfestsetzung“ diffamiert.

Die Union tut weiterhin alles, um einen Mindestlohn für die Zeitarbeitsbranche zu verhindern. Wir kämpfen weiter. Wir kämpfen dafür, dass Menschen für ihre Arbeit anständig bezahlt werden.

4. Mehr Rechtssicherheit für Langzeitkonten – weitere Verbesserungen

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten unter flexiblen Arbeitszeiten. Neben Überstunden- und Gleitzeitkonten gibt es Modelle, bei denen sie Arbeitszeit oder -entgelt ansparen und später für Freistellungen zur Weiterbildung, Kinderbetreuung und Pflege usw. nutzen können. Das Bundeskabinett hat kürzlich einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem Langzeitkonten attraktiver gemacht und Rechtsunsicherheiten beseitigt werden. Deutlich verbessert wird der Insolvenzschutz dieser Wertguthaben. Außerdem soll die Mitnahme von Langzeitkonten beim Arbeitsplatzwechsel in einigen Fällen möglich sein. Darüber hinaus wird zukünftig die gesetzliche Definition der Wertguthaben klarer als bisher gefasst. Der Verwendungszweck von Wertguthaben soll im Gesetz besonders auf die Nutzung von gesetzlichen Freistellungsansprüchen wie etwa bei Pflegezeit oder Elternzeit fokussiert werden.

5. Benachteiligte Jugendliche unterstützen - Ausbildungsbonus trat zum 1. September in Kraft

Alle Jugendlichen sollen eine Lehrstelle bekommen. Benachteiligte Jugendliche wollen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders unterstützen. Das geschieht mit dem Ausbildungsbonus, den wir initiiert haben und der zum 1. September in Kraft getreten ist. Ziel unsere Initiative: 100 000 zusätzliche Ausbildungsplätze bis zum Jahr 2010. Der **Ausbildungsbonus** - gestaffelt in Höhe von 4000, 5000 oder 6000 Euro - soll Arbeitgeber dazu veranlassen, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen für Jugendliche, die seit längerem einen Ausbildungsplatz suchen. Darüber hinaus können Arbeitgeber den Ausbildungsbonus als Ermessensleistung erhalten, wenn sie einen zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplatz mit einem Altbewerber besetzen, der über einen mittleren Schulabschluss verfügt. Der Ausbildungsbonus ist Teil des Konzepts "Jugend - Ausbildung und Arbeit". Wir haben durchgesetzt, dass junge Menschen individuell beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung unterstützt werden. Hierzu wird die Berufseinstiegsbegleitung erprobt. Vorbild sind die vielen Ausbildungspatenschaftsprojekte von Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen.

Infos unter

http://www.bmas.de/coremedia/generator/27408/property=pdf/ausbildungsbonus_informationsblatt.pdf

6. „Gute Arbeit“ – Die neue Arbeitnehmerzeitung der SPD-Bundestagsfraktion

Die erste Nummer kam vor wenigen Tagen raus (siehe Anhang). Unter dem Titel „Gute Arbeit“ sind auf acht Seiten alle Themen versammelt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen: von Altersteilzeit über Leiharbeit, Mindestlohn und Mitbestimmung bis zu Pendlerpauschale und Teilrente. Es gibt Beiträge von SPD-Politikerinnen und -Politikern wie Andrea Nahles und Olaf Scholz. Und von Betriebsrätinnen und Betriebsräten, die aus ihrer betrieblichen Praxis berichten. Anregungen sind willkommen und können an oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de geschickt werden.

7. Neues Coachingprogramm für Gründerinnen und Gründer

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die KfW Mittelstandsbank haben ein Coachingprogramm zur Förderung von Gründerinnen und Gründern, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen, vereinbart. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Programm startet bundesweit am 1. Oktober. Allein im Jahr 2007 wagten über 150 000 arbeitslose Frauen und Männer den Schritt in die Selbständigkeit. Studien belegen, dass die Bestandsquoten von geförderten Gründungen hoch sind und nur selten erneute Arbeitslosigkeit folgt. Bereits vor einer Existenzgründung werden den Arbeitssuchenden Maßnahmen wie z.B. Informationsveranstaltungen und Existenzgründungsseminare angeboten. Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und von Angehörigen der Freien Berufe.

Weitere Infos unter

<http://www.bmas.de/portal/27508/>

8. Tipp++Tipp++Tipp++Tipp++Tipp++Tipp++Tipp++Tipp++Tipp++Tipp++

Neue Publikationen des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die für Betriebs- und Personalrät/inn/e/n interessant sein könnten:

-Kündigungsschutz:

Die Broschüre mit Rechtsstand Mai 2008 informiert über den Kündigungsschutz, die ordentliche und außerordentliche Kündigung, die Kündigung von befristeten Arbeitsverträgen; sie zeigt auf, für wen das Kündigungsschutzgesetz gilt und wie es wirkt; sie erklärt anzeigepflichtige Entlassungen, die Kündigungsfristen. Im Anhang ist das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) wiedergegeben.

<http://www.bmas.de/portal/9790/>

-Das Arbeitszeitgesetz:

Die Broschüre mit Rechtsstand Juli 2008 gibt einen Überblick über das Arbeitszeitgesetz, speziell zur Pausengestaltung, zur Nacht- und Sonntagsarbeit, für gesonderte Berufsgruppen und wie das Gesetz in der Praxis angewendet und kontrolliert wird. Darüber hinaus finden Sie das gesamte Arbeitszeitgesetz im Wortlaut vor.

<http://www.bmas.de/portal/9804/>

-Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II:

Die Broschüre mit Rechtsstand Juli 2008 erläutert die wesentlichen Begriffe der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Außerdem werden im Kapitel "Fragen

und Antworten" die wichtigsten Fragestellungen aufgegriffen.
Beispielrechnungen ermöglichen einen Überblick über die Leistungen nach dem SGB II. Der Text des Sozialgesetzbuches II ist abgedruckt.
<http://www.bmas.de/portal/10362/>

-Altersteilzeit:

Die Broschüre mit Rechtsstand Juni 2008 erklärt den Weg zum gleitenden Übergang in den Ruhestand, die Förderung der Agentur für Arbeit, die Bedingung für die Wiederbesetzung, die Umstellung der Altersrenten auch anhand von Beispielen, die Teilrente, den Weg von der Altersteilzeitarbeit in die Teilrente und die Höhe der Teilrente. Außerdem ist das Altersteilzeitgesetz abgedruckt.
<http://www.bmas.de/portal/10584/>

V.i.S.d.P.:

Larissa Schulz-Trieglaff
Pressereferentin
Bayerische SPD-Landesgruppe
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin